

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6250/04****Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 5. Änderung Spielplatz Butzweilerhof****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan 6250/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Rita-Maiburg-Straße, nördlich der Bebauung an der Roald-Amundsen-Straße, östlich des bebauten Grundstücks an der KVB-Trasse und Verlängerung der Käthe-Paulus-Straße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 5. Änderung Spielplatz Butzweilerhof— zu ändern;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Am Butzweilerhof in Köln-Ossendorf ist südlich des historischen Flughafens in den letzten Jahren eine neue Einfamilienhausbebauung mit circa 100 Wohneinheiten entstanden. Weitere Wohnbebauung südwestlich der Fitzmauricestraße (Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 6250/04) ist derzeit im Bau beziehungsweise in Planung.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 gab es ein Schreiben der damaligen Eigentümerin, der SKI Standort Köln Immobilien GmbH & Co. Projekt Butzweilerhof KG, mit der Zusage, einen Spielplatz auf der privaten Grünfläche an der Rita-Maiburg-Straße (Robinienhain) zur Verfügung zu stellen. Auf eine vertragliche Regelung mit der SKI zur Herstellung des Spielplatzes wurde verzichtet. Im weiteren Verlauf gab es Unstimmigkeiten; die SKI bot nur noch eine Unterstützung für die Errichtung eines Spielplatzes an.

Nach Realisierung der Einfamilienhausbebauung gab es mehrfach Beschwerden der Bewohner, dass die Errichtung des Kinderspielplatzes noch nicht erfolgt sei.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der neuen Grundstückseigentümerin, der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG, aufgenommen. Diese hat sich bereit erklärt, den Spielplatz zu bauen und auf die Stadt Köln zu übertragen.

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist es, die private Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Spielplatz- zu ändern, um den geplanten Ausbau des öffentlichen Spielplatzes planungsrechtlich dauerhaft abzusichern.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden kann.

Als Alternative zu dem jetzigen Standort war auch eine Fläche inmitten der belgischen Siedlung an der Delfossestraße im Gespräch. Da die Fläche im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist und ein Erwerb nicht kurzfristig möglich ist, wird der Standort an der Delfossestraße nicht weiterverfolgt.

Vorberatungen

Mitteilung zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB von privater Grünfläche in öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz

Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012	TOP 9.2.6	Kenntnis genommen
Bezirksvertretung Ehrenfeld	25.06.2012	TOP 10.9	Kenntnis genommen

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 29.11.2012 bis einschließlich 11.01.2013.

Es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Der Änderungsentwurf kann unverändert als Satzung beschlossen werden.

Änderung der Beratungsfolge

Aufgrund der ungünstigen Sitzungstermine soll die bei Satzungsbeschlüssen übliche Beratungsfolge (Bezirksvertretung, Stadtentwicklungsausschuss, Rat) geändert werden und der Stadtentwicklungsausschuss vor der Bezirksvertretung beraten. Bei der üblichen Beratungsfolge könnte der Satzungsbeschluss erst nach der Sommerpause durch den Rat gefasst werden. Die erste Sitzung des Rates nach der Sommerpause ist der 01.10.2013. Der Spielplatz soll zügig ausgebaut werden.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan sowie der 1. Änderung
- 3 Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
- 4 5. Änderung des Bebauungsplanes